

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Der neue VdEK-Vertrag-Akustik zum 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anwender:innen,

zum 1. Januar 2023 tritt der neue VdEK-Versorgungsvertrag in Kraft. Dieser Vertrag beinhaltet viele Besonderheiten und Neuerungen, die den Versorgungsablauf und die Positionsermittlung wesentlich verändern. Alle Einzelheiten haben wir Ihnen ausführlich im verlinkten Anhang erläutert. Durch die doch sehr starken Vertragsänderungen ist die Unterlage sehr umfangreich geworden, wir bitten Sie jedoch diese aufmerksam zu studieren, um nach Möglichkeit alle Fragen beantwortet zu bekommen. Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- für alle ab dem **01.01.2023** begonnenen Erwachsenenversorgungen
Verordnungsdatum bzw. bei Nichtvorliegen einer Verordnung z.B. Eingang des versorgungsanzeigenden Kostenvoranschlags) finden die **neuen festgelegten Vertragspreise und Abrechnungsmodalitäten vollumfänglich Anwendung**.
- bei **allen Versorgungen, die vor dem 01.01.2023** begonnen wurden, sind die Abrechnungsmodalitäten dem bisherigen Vertrag zu entnehmen.
- eine Ausnahme gilt für die **neuen jährlichen Reparaturpauschalen nach Ablauf von 6 Jahren** (Folge-Service- und Reparaturpauschale): Diese können auch dann abgerechnet werden, wenn die Versorgung bereits vor dem 01.01.2023 begonnen wurde.
- die bisherige Reparaturpreisliste findet keine Anwendung mehr!
- die Wiederversorgung bzw. die vorzeitige Wiederversorgung wird in unterschiedlichen Fällen dargestellt, die sich auf Werte, Produktbesonderheiten und Hilfsmittelkennzeichen auswirken.

Diese und alle weiteren Änderungen und die nötigen Arbeitsschritte erläutern wir Ihnen ausführlich in der verlinkten PDF.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr IPRO Team

[Laden Sie sich hier die PDF mit allen Informationen herunter](#)

IPRO GmbH, Steinbeisstraße 6, 71229 Leonberg // (0 71 52) 93 33 39, hotline@ipro.de, www.ipro.de
[AGB](#) // [Datenschutz](#) // [Impressum](#) // [IPRO News abbestellen](#)